

# Lehrscheinverlängerung

## Rettungsschwimmen und Schwimmen

Für die Verlängerung von Lehrscheinen R und Lehrscheinen S gelten folgende Regelungen:

- (1) Der Lehrschein eines Lehrscheininhabers R bzw. S kann zum Ende seiner Gültigkeit um weitere drei Jahre verlängert werden, wenn der Lehrscheininhaber R bzw. S innerhalb des Gültigkeitszeitraumes an mindestens einer Fortbildung teilgenommen hat.

**Beispiel:**

Der Lehrschein R bzw. S ist gültig von 2014 bis 31.12.2017. Der Lehrscheininhaber nimmt an einer Fortbildung 2016 teil. Der Lehrschein wird im Jahr 2017 bis 2020 verlängert. Besteht der Lehrscheininhaber auf eine sofortige Verlängerung, so wird nur bis 2019 verlängert.

- (2) Ein Lehrschein R bzw. S, dessen Gültigkeit vor max. 5 Jahren erloschen ist, kann durch folgende Maßnahmen verlängert werden:
  - Bestätigung der Kreiswasserwacht über das mindestens einjährige, aktive Mitwirken in der Rettungsschwimm- bzw. Schwimmausbildung
  - Teilnahme an einer Fortbildung R bzw. S
- (3) Ein Lehrschein R bzw. S, dessen Gültigkeit vor mehr als 5 Jahr erloschen ist, kann durch folgende Maßnahmen verlängert werden:
  - Bestätigung der Kreiswasserwacht über das mindestens einjährige, aktive Mitwirken in der Rettungsschwimm- bzw. Schwimmausbildung
  - Teilnahme an einem Lehrgang für Lehrscheinanwärter R bzw. S und Erfüllung der damit verbundenen Prüfungselemente